

GRUNDLAGEN

für eine Zusammenarbeit



Vielen Dank für das Interesse an meiner Arbeit und dem Wunsch einer Zusammenarbeit.

Es liegt mir sehr am Herzen, meine Kunden im Vorfeld über alle Abläufe und Regelungen des Designprozesses zu informieren, um eine reibungslose, zufriedene und erfolgreiche Zusammenarbeit garantieren zu können.

Diese Grundlagen findest du auf den nachfolgenden Seiten. Ich bitte dich, diese sorgfältig durchzulesen. Sollten sich dabei Fragen ergeben, so werde ich diese gern beantworten.

Clara

Clara Riemer / Stand November 2017

GRUNDLAGEN

im Überblick I

GRUNDGEBÜHR

Jedes Projekt bedarf einer sorgfältigen Vorarbeit. Beginnend mit einem ausführlichen schriftlichen oder telefonischen Kundenkontakt, über Skizzen und Materialbeschaffungen. Dieser Aufwand wird mit einer **Grundgebühr von 40 € pro Auftrag** berechnet. Die Grundgebühr für Arbeiten, welche nicht von meinem Büro aus bearbeitet werden können beträgt **120€** zzgl. Fahrtkosten.

Wichtig: Sollte ein Auftrag nachträglich ergänzt werden, so fällt die Grundgebühr erneut an. z.B weil 5 weitere Kuvertbeschriftungen benötigt werden. Ein Auftrag beginnt mit der schriftlichen Bestätigung via E-Mail beziehungsweise der Anzahlung und Endet mit dem Versand bzw. der Auslieferung der Datei.

KLEINSTMENGEN-GEBÜHR

Kleinstmengen entsprechen einer Stückzahl von 1-25 Exemplaren. Diese Gebühr deckt die Kosten, welche für Vorarbeit, Skizzen und die weitere Organisation anfallen und beträgt **105€**. Sollten nach der Fertigstellung (nach Versand/Auslieferung der Datei) weitere Exemplare benötigt werden, so berechne ich die Grundgebühr von **40€**.

Ab 26 Exemplaren entfällt diese Gebühr.

Beispiel: 6 beschriftete Umschläge für 4,50€ würden ohne diese Regelung bei 27€ liegen + der Grundgebühr von 40€, also insgesamt bei 67€. Da diese Summe aber die tatsächlichen Kosten nicht deckt, berechne ich 105€.

* Von dieser Gebühr ausgenommen sind Einzelanfertigungen.

MATERIALKOSTEN

In der Regeln sind die Materialkosten in meinen Stückpreisen enthalten.

Bei handschriftlichen Anfertigungen wird immer 20% mehr Material bestellt als die eigentliche Bestellsumme.

GRUNDLAGEN

im Überblick II

LIEFERZEITEN

Die Liefer- und Anfertigungszeit beträgt 21 Tage bei kleineren Projekten (z.B Kalligrafieanfertigung). Die Anfertigungszeit beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages und endet mit der Übergaben an die Post. Ich erlaube es mir, die Lieferzeiten je nach Projektgröße individuell zu bestimmen und diese vorab schriftlich mitzuteilen.

Bitte beachte, dass für die Lieferung durch die Post etwa eine Woche eingeplant werden sollte. (*Ich versende nach Deutschland, Österreich und in die Schweiz.*)

EXPRESS-ZUSCHLAG

Die reguläre Lieferzeiten beginnen ab 21 Tagen. Wird ein Auftrag in weniger als 21 Tagen benötigt, berechne ich einen allgemein üblichen Express-Zuschlag von **40% der eigentlichen Endsumme** (ausgenommen Versandkosten). Wird eine Anfertigung innerhalb von 24 Stunden benötigt, berechne ich 100% zusätzlich der eigentlichen Endsumme, da alle anderen Aufträge zurückgestellt werden müssen.

ORGANISATIONS - GEBÜHR

Benötigt ein Projekt den Kontakt dritter Dienstleister wie Druckerei, Weddingplaner oder Anderen, erhöht sich der organisatorische Aufwand und die Zeit für Kommunikation und Planung. Dieser Mehraufwand wird nach dem Stundenlohn von 50€ vergütet.

STUNDENLOHN

Einige meiner Leistungen werden nach Stundenlohn berechnet.

Der Stundenlohn für Kommunikation, Planung und Organisation beträgt **50€**, der Stundenlohn für reine Designarbeit (handschriftliche Anfertigung und Digitalisierung) beträgt **80€**.

GRUNDLAGEN

im Überblick III

ABBRUCH - GEBÜHR

Kommt ein Auftrag nach einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung des Kunden nicht zum Abschluss, z.B. weil die Feierlichkeit abgesagt wurde oder sich der Kunde aus persönlichen Gründen unentschieden hat, werden **50% der geplanten Endsumme** einbehalten. Anzahlungen werden nicht zurückerstattet und im Fall, dass bereits über die Hälfte der Arbeit realisiert wurde, kommt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung hinzu.

EXKLUSIVRECHTE

Wird kein Exklusivrecht vereinbart, nehme ich es mir heraus, die Arbeiten bzw. Bilder der Arbeiten für Portfoliozwecke zu nutzen oder via Social Media zu teilen. Dies kann auch schon im Entstehungsprozess der Fall sein. Möchtest du dies unterbinden, dann vergüte ich dich diese besondere Vereinbarung mit einem Zuschlag von 50% der Endsumme. Das Copyright liegt weiterhin bei mir, aber ich teile die Anfertigungen nicht via Social Media oder anderen Wegen.

Davon Ausgenommen sind Logodesigns und Designs für kommerzielle Nutzung. Hierfür gibt es gesonderte Regelungen.